



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

"... auf der Suche nach festem Boden"

Blömeke, Sigrid

Münster [u.a.], 1999

I.3 Weiterführung und Ende der Pädagogischen Akademien im
Nationalsozialismus

urn:nbn:de:hbz:466:1-39856

mokratie gesetzten Grenzen politischer Entscheidungsmöglichkeiten waren die Entscheidungen über die Reform der Volksschullehrerausbildung konservativ.“ (Weber 1984, S. 306)

I.3 Weiterführung und Ende der Pädagogischen Akademien im Nationalsozialismus

Die Machtübergabe an die NSDAP im Januar 1933 traf gerade in der VolksschullehrerInnenschaft auf große politische Zustimmung (vgl. Krause-Vilmar 1978b, S. 11). Erwartungen, die beim „Lehrerstand“ mit der Errichtung der parlamentarischen Demokratie geweckt worden waren – beispielsweise die Hoffnung auf Universitätsausbildung – waren enttäuscht worden. Die große LehrerInnenarbeitslosigkeit und die radikale Sparpolitik im Zuge der Weltwirtschaftskrise, die für die VolksschullehrerInnen zu Einkommensverlusten von über dreißig Prozent führten, hatten der NS-Regierung den Boden bereitet (vgl. Herrlitz/Hopf/Titze 1981, S. 132). Der DLV konnte mit seinem Konzept der „parteilpolitischen Neutralität“ (Caspar 1978, S. 202) dem nichts entgegensetzen. So waren vor dem 30. Januar 1933 – trotz der weitverbreiteten Vorsicht bei der Organisation wegen des Beamtenstatus – bereits ca. fünf Prozent aller LehrerInnen Mitglied der NSDAP. Mit der Ideologie der „Volksgemeinschaft“ waren die wirtschaftlichen Ängste aufgegriffen worden, vor allem die JunglehrerInnenschaft hoffte auf Verbesserungen durch einen „starken“ Staat (vgl. Breyvogel 1976, S. 289). Neben den dominanten standespolitischen Motiven waren hierfür sicher auch schulpolitische Forderungen der NSDAP ausschlaggebend, die auf eine Vereinheitlichung des Schulwesens oder auch auf eine universitäre Lehrerausbildung hinauszulaufen schienen (vgl. Scholtz 1985, S. 39, und Nixdorf/Nixdorf 1988, S. 226).

Die Institutionen der VolksschullehrerInnenausbildung in Preußen, die Pädagogischen Akademien, wurden von der NS-Regierung zunächst im wesentlichen unverändert übernommen. Einige der 1932 geschlossenen Akademien wurden wiedereröffnet, zwei Pädagogische Akademien verlegte der nationalsozialistische Kultusminister Bernhard Rust in Kleinstädte, und zwar die Pädagogische Akademie Frankfurt/M. nach Weilburg a.d.L. und die Akademie Halle/Saale nach Hirschberg/Riesengebirge:

„Abseits der Großstädte sollte der Lehrer zur Volks- und Bodenverbundenheit geführt werden.“ (Ottweiler 1980, S. 204f.)

Die Dauer der Ausbildung von zwei Jahren und das Abitur als Zugangsvoraussetzung wurden beibehalten. Lediglich eine Umbenennung fand statt (vgl. Umwandlung der Pädagogischen Akademien in Hochschulen für Lehrerbildung 1933, S. 248): Mit Wirkung vom 1. Mai 1933 hießen die Pädagogischen Aka-

demien „Hochschulen für Lehrerbildung“ (HfL). Der weitere Wortlaut des Erlasses macht deutlich, wie nahtlos der Nationalsozialismus an das Gedankengut des nationalkonservativen Bürgertums der Weimarer Republik anknüpfen konnte:

„Zur Pflege der Landbezogenheit der neuen Lehrerbildung ist sofort eine Hochschule für Lehrerbildung im norddeutschen Raum einzurichten. [...] Sie muß in engem Zusammenhang mit den Bauern-Volkshochschulen die besten Kräfte des Landvolkes erfassen. Der Bildungsplan soll heimatgebundene und landschaftseigene Prägung erhalten im Sinne einer nationalpolitischen Erziehung.“ (ebd.)

Weder in Diktion noch in der Tendenz ließ hier die NS-Politik Unterschiede erkennen beispielsweise zu Beckers Schrift „Die pädagogischen Akademien im Aufbau unseres nationalen Bildungswesens“, in der dieser als preußischer Kultusminister formuliert hatte:

„Sie (die Pädagogischen Akademien; S.B.) werden sich überall [...] mit dem Stammescharakter der Bevölkerung vertraut machen, ja nach Möglichkeit aus ihm selbst hervorgehen; denn unsere Volksschule soll überall bodenständig bleiben, in der Eigenart der speziellen Landschaft wurzeln, der Lehrer muß den Stammesdialekt beherrschen.“ (Becker 1926, S. 134)

Mit der Errichtung einer Hochschule für Lehrerbildung in Lauenburg/Pommern, der Verlegung von zwei Pädagogischen Akademien in Kleinstädte und der auch im Lehrplan verankerten völkischen Grenzland-Ideologie – räumlich befanden sich ja auch schon in der Weimarer Republik die meisten Akademien in Grenzregionen – wurde das Beckersche Konzept von Rust und dem zuständigen Dezernenten Ministerialrat Prof. Ernst Bargheer zunächst also nur konsequent umgesetzt. Die innere Verfassung der Pädagogischen Akademien entsprach anfänglich den bildungspolitischen Vorstellungen der Nationalsozialisten, NS-Bildungsziele ließen sich in ihrem Rahmen erreichen. Daher kommt Broermann zur folgenden Einschätzung:

„Durch die Geschlossenheit ihrer Ausbildung verbürgten die P.A. (Pädagogischen Akademien; S.B.) nämlich einerseits ein sehr hohes Bildungsniveau; andererseits gewährten sie dem Staat durch ihr – dem traditionellen deutschen Hochschulrecht widerstrebendes, aber nationalsozialistischem Denken entsprechendes – Direktorialsystem die gewünschte Möglichkeit, unmittelbar auf die Durchführung der Volksschullehrerbildung einzuwirken.“ (zit. nach Weber 1984, S. 141)

1934 wurde die Kulturhoheit der Länder aufgehoben (vgl. Latour/Vogelsang 1973, S. 86) und mit der Errichtung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung das Bildungswesen zentralisiert. Zum Amtsinhaber wurde der bisherige preußische Kultusminister Rust ernannt. Dieser weitete das Konzept der Pädagogischen Akademien auf das ganze Deutsche Reich aus, so daß 1937 eine Vereinheitlichung der VolksschullehrerInnenausbildung erreicht war (vgl. Ottweiler 1980, S. 195). In Bayern und Württemberg wurden

die Seminare aufgehoben, in Hamburg, Thüringen und Sachsen die VolksschullehrerInnenausbildung aus der Universität ausgegliedert. Die Richtlinien für das höhere Lehramt legten fest, daß ab dem Sommersemester 1936 vor dem Universitätsstudium von allen LehrerInnen ein zweisemestriges Studium an einer HfL absolviert werden mußte (vgl. Scholtz/Stranz 1980, S. 116). Das Ziel war politische „Sozialisation“, die an einer straff organisierten, hierarchisch strukturierten HfL leichter erreicht werden konnte als im Rahmen der Universität, die sich ein gewisses Maß an akademischen Freiheiten bewahren konnte und nicht ganz so leicht zu kontrollieren war (vgl. Bölling 1983, S. 149).

Inhaltlich hatte an den preußischen Akademien „schon in der Weimarer Zeit eine Annäherung an den Faschismus stattgefunden“ (Weber 1984, S. 141). Die Betonung besonderer nationaler Bildungswerte, des Gemeinschaftslebens, eines autoritär bestimmten Erziehungsgedankens und völkisch-nationaler Gesinnung wies große Schnittmengen auf zur NS-Ideologie. Deutlich wird das auch in den beiden nationalsozialistischen Konzeptionen zur VolksschullehrerInnenausbildung, die Anfang der 30er Jahre miteinander konkurrierten. So war in einer NSDAP-Denkschrift von Johannes Stark – zwar fachlicher Außenseiter, doch 1919 immerhin Physik-Nobelpreisträger – als Ziel die „völkische Einheit“ formuliert, zu der eine allgemeine LehrerInnenausbildung auf der Universität als „geistige Führerausbildung“ beitragen sollte (zit. nach Scholtz/Stranz 1980, S. 113). Diesem Konzept spricht Bei der Wieden „machtpragmatischen“ Charakter zur „Loyalitätssicherung der Volksschullehrerschaft“ (Bei der Wieden 1996, S. 197) zu. Der Volksschullehrer und spätere Professor an den Pädagogischen Akademien Frankfurt/M. und Dortmund Ernst Kriek, schon 1932 in die NSDAP eingetreten und als Exponent nationalsozialistischer Pädagogik reüssiert (vgl. Hesse 1995, S. 453ff., und Giesecke 1993, S. 31ff.), lehnte sich für die Lehrerbildung vollständig an Sprangers Überlegungen an – nur mit dem Unterschied, daß die „Bildnerhochschule“ von allen LehrerInnen besucht werden sollte (vgl. Scholtz/Stranz 1980). Der Nationalsozialismus konnte also auch in diesem Bereich an eine Reihe von nationalkonservativen Vorstellungen anknüpfen, sie weiterführen und so den Boden sichern für weitergehende Regelungen, beispielsweise die Einführung von neuen Fachelementen wie „Rassenkunde“ und „Wehrgeographie“ in die LehrerInnenausbildung (vgl. Ottweiler 1980, S. 205), wobei die HfL die „charakteristischen Studienfächer behielten“ (Paffrath 1971, S. 117). Ab 1935 waren bei der Aufnahme „vor allem“ Bewerber und Bewerberinnen zu berücksichtigen, „die den Gliederungen der nationalsozialistischen Bewegung angehören“ (Bei der Wieden 1996, S. 205).

Was die Lehrkollegien der Pädagogischen Akademien bzw. der Hochschulen für Lehrerbildung betrifft, sind die Auswirkungen des Nationalsozialismus auf Basis der umfangreichen Forschungen von Hesse inzwischen eindeutiger zu erkennen. Zwei Drittel der Dozenten, die 1932 aufgrund der Schließung einiger Akademien in den Wartestand gehen mußten, schwenkten später als Mitglieder

zur NSDAP über (vgl. Hesse 1995, S. 67). Auf der anderen Seite wurden direkt nach dem Erlaß des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (GWBB) vom 7. April 1933 die kommunistischen, sozialdemokratischen und jüdischen DozentInnen der Pädagogischen Akademien entlassen bzw. zwangspensioniert. So berichtete die Zeitschrift „Die Deutsche Schule“ schon in ihrem Mai-Heft 1933 über die „Beurlaubung“ von 30 DozentInnen der preußischen Akademien (vgl. Beurlaubung von Dozenten an den Pädagogischen Akademien 1933, S. 249). Daß hiervon die stark reformerisch orientierte Pädagogische Akademie in Halle/Saale (vgl. Werth 1985) und die simultane Akademie in Frankfurt/M. besonders stark betroffen waren, war sicher kein Zufall. Diese beiden Akademien stellten allein 17 der 30 „beurlaubten“ DozentInnen, darunter fünf der sechs betroffenen Frauen (vgl. Beurlaubung von Dozenten an den Pädagogischen Akademien 1933, S. 249). Insgesamt mußten 60% des Lehrkollegiums Veränderungen hinnehmen (vgl. Günther 1987, S. 644), wobei nicht immer klar auszumachen ist, was das im Einzelfall bedeutete: Ein Teil wurde an eine andere HfL versetzt, andere wurden in den LehrerInnenstatus zurückversetzt, wieder andere vollständig entlassen. Leider existiert keine Untersuchung, die diese Zwangsmaßnahmen nach politischen, religiösen und Geschlechter-Kategorien getrennt erfaßt. Es deutet sich jedoch an, daß mit Ausnahme der beiden reformorientierten Ausbildungsstätten von einem radikalen, politisch motivierten Bruch in der Personalentwicklung nicht die Rede sein kann: Nach Hesse wurde von den 85 planmäßigen Lehrkräften der HfL 1933 etwa die Hälfte entlassen, doch wurde eine ebenso große Zahl aus dem Fundus der 1932 in den Wartestand versetzten Lehrpersonen wieder eingestellt (vgl. Hesse 1995, S. 75, dort auch Hinweise zu Einzelpersonen). Hesse resümiert:

„64 von 106 Lehrkräften (60,4%), die Ostern 1934 das vorläufige Personalgerüst der inzwischen wieder auf elf angewachsenen Hochschulen für Lehrerbildung bildeten, waren erfahrene Vertreter ihres ‚Gewerbes‘ aus Weimarer Jahren; von den 42 rekrutierten Neulingen traten zehn ihren Dienst nicht an oder schieden nach kurzer Probezeit wieder aus.“ (ebd., S. 81)

Die Behauptung, daß 1933 ein Verdrängungsprozeß des alten Weimarer Lehrkörpers im Sinne eines „personellen Kahlschlags“ (Tenorth) stattgefunden habe, läßt sich also nicht aufrechterhalten.

Nationalsozialistisches Gedankengut war bereits Anfang der 30er Jahre an den Pädagogischen Akademien verbreitet. Dies wird in Bartholomé's Geschichte der Pädagogischen Akademie Dortmund deutlich. Er berichtet von Machtkämpfen und davon, daß „politische Auseinandersetzungen auch die festesten Bindungen zu lösen begannen“ (Bartholomé 1964, S. 30). Die Pädagogische Akademie sei wiederholt von NS-Zeitungen angegriffen worden:

„Unterlagen dazu konnten nur aus der Pädagogischen Akademie selbst kommen.“ (ebd.)

Es gab auch schon vor dem Machtantritt der NSDAP Partei-Mitglieder in den Kollegien, so z.B. Ernst KriECK. Bartholomé urteilt:

„Ein Schritt, den ihm bald viele seiner Kollegen nachmachten.“ (ebd., S. 31)

1941 waren dann „mindestens 93% aller Hochschullehrer“ der HfL Parteimitglied, nur „in bescheidenen 32 Fällen, zur Hälfte Frauen und Theologen, fehlt ein verlässlicher Nachweis der Mitgliedschaft“ (vgl. Hesse 1995, S. 90).

Die wichtigste Änderung in der VolksschullehrerInnenausbildung im „Dritten Reich“ erfolgte ein Jahr nach Kriegsbeginn im November 1940 mit einem „Führerbefehl“ (vgl. Ottweiler 1980, S. 207), der die Auflösung der HfL sowie die Einrichtung von „Lehrerbildungsanstalten“ (LBA) anordnete. Vorbereitender Schritt auf dem Weg zu dieser Ausbildungsform war die Einrichtung von „Staatlichen Aufbaulehrgängen für das Studium an den Hochschulen für Lehrerbildung“ Ostern 1939 (vgl. Scholtz/Stranz 1980, S. 116f.). Hier wurden in einem vierjährigen (für VolksschülerInnen) bzw. zweijährigen (für MittelschülerInnen) Ausbildungsgang ausgewählte SchülerInnen – vorwiegend ländlich-dörflicher Provenienz – auf das Lehramt vorbereitet:

„Die Auswahl [...] übernahmen ‚Schule und Partei‘ und außerdem ‚Musterungslager‘.“ (ebd., S. 116)

Im Frühjahr 1940 wurden zusätzlich dreimonatige „Schulhelferkurse“ eingerichtet, die 19-30jährige mit Mittelschul- oder gutem Volksschulabschluß besuchen konnten, um nachher zwei Jahre als (Hilfs-)LehrerInnen zu arbeiten (vgl. Wyndorps 1983, S. 32). Im Anschluß war ein einjähriges Studium an einer HfL vorgesehen, zu dem es aber in der Realität wegen der Kriegsumstände häufig nicht mehr kam. Vor allem Frauen machten von der Möglichkeit dieser Kurse Gebrauch. Sie waren aufgrund der – im Vergleich zur Weimarer Republik noch drastischeren – Reduktion des Frauenbildes auf die Mutterrolle im „Dritten Reich“ in ihren beruflichen Chancen besonders betroffen gewesen, hatten z.T. Entlassungen aus einer Berufstätigkeit hinnehmen müssen. Die SchulhelferInnenkurse boten dann eine Chance zum Wiedereinstieg ins Berufsleben. Das NS-Regime wiederum mußte Ersatz finden für die zum Kriegsdienst verpflichteten männlichen Lehrpersonen:

„So wurde in der zweiten Phase des Nazismus der Weiblichkeitsmythos über Bord geworfen. [...] Die Frauenarbeit, einige Jahre früher als unnatürlich und entehrend bezeichnet, wurde plötzlich zum Dienst am Vaterland.“ (Hervé 1973, S. 18)

Der Umbruch in der VolksschullehrerInnenausbildung im November 1940 war eine Folge von Auseinandersetzungen im NS-Machtapparat. Der vormalige Gymnasiallehrer Minister Rust, der NSLB und die SS-Führung befürchteten einen Qualifikationsverlust Deutschlands bei einem Herabsetzen der Standards in der VolksschullehrerInnenausbildung (vgl. Bölling 1983, S. 150f.). Dagegen hielt die Kanzlei der NSDAP eine auf dem Abitur aufbauende Ausbildung für

„völlig unangemessen“ (Herrlitz/Hopf/Titze 1981, S. 135). Nach Kriegsbeginn – unterstützt durch den LehrerInnenmangel – verschob sich das Kräfteverhältnis in der Kontroverse deutlich zugunsten der Parteispitze. Der Führerbefehl bedeutete dann die endgültige Entmachtung der „Akademiker“ in diesem Konflikt; Rust war nur noch Ausführender, und der NSLB verbot seinen Mitgliedern alle Diskussionen (vgl. Bölling 1983, S. 151).

Das Ergebnis dieser Auseinandersetzungen war die Entakademisierung der Lehrerausbildung durch die Einrichtung der „Lehrerbildungsanstalten“ (LBA). 1941 wurde eine solche auch in Paderborn gegründet. Die Ausbildungsdauer der LBA richtete sich nach der schulischen Qualifikation und betrug für AbiturientInnen ein und für VolksschülerInnen fünf Jahre, wobei HJ-Mitgliedschaft Zugangsvoraussetzung war. Ein Jahr war der Schulpraxis vorbehalten. Mit der Ausbildung verbunden war eine internatsmäßige – nach Geschlechtern getrennte – Unterbringung (vgl. ebd.). Diese „Kasernierung“ diente der besseren Selektion und der Ausrichtung auf die NS-Ideologie. Bevorzugt sollten Unteroffiziere zu Volksschullehrern ausgebildet werden (vgl. Ottweiler 1980, S. 207), ab September 1944 dann überhaupt Berufssoldaten (vgl. Bölling 1983, S. 151). Mit dieser Organisationsform setzte sich in der VolksschullehrerInnenausbildung der NS-Trend zur Reduktion von „Bildungsinvestitionen“ durch:

„Das nationalsozialistische Prinzip der Bildungsbegrenzung muß als Ausdruck einer autoritären, ideologisch untermauerten Krisenstrategie begriffen werden, deren Vorformen bereits in der ‚Notverordnungs‘-Politik der Weimarer Präsidialkabinette unter den Bedingungen der Weltwirtschaftskrise ausgebildet waren. Am auffälligsten kommt dieses Prinzip in dem drastischen Rückgang der Abiturienten- und Studentenzahlen, in der erst im Kriege gelockerten Einschränkung des Frauenstudiums, in der Verkürzung der Höheren Schule um ein Jahr und in der Zerstörung der hochschulmäßigen Lehrerbildung zum Vorschein.“ (Herrlitz/Hopf/Titze 1981, S. 138)

Als „kulturelle Ausstrahlungszentren“ wurden LBA in den „neuen Ost- und Westgebieten“ errichtet. Lehrplan und Prüfungsordnung beinhalteten „sämtliche Komponenten der nationalsozialistischen Weltanschauung und Pädagogik“ (Bei der Wieden 1996, S. 209). Die gravierenden Ausbildungsverschlechterungen schlugen sich in einem „nachweisbaren Leistungsabfall“ nieder (vgl. ebd., S. 383).

Anzumerken ist abschließend, daß nach 1945 80% der „277 potentiell erwerbsfähigen Hochschullehrer“ in den Westzonen, die an HfL (oder dann an LBA) unterrichtet hatten, wieder den Weg ins öffentliche Bildungssystem fanden. Hesse:

„Einen epochalen Einschnitt und revolutionären Neubeginn signalisiert die biographische Spurensuche mithin nicht.“ (Hesse 1995, S. 120)

Ein tiefgreifender Personalwechsel fand in den Stätten der LehrerInnenausbildung weder nach 1933 noch (was die Westzonen angeht) nach 1945 statt.

